

7. Landes-  
Orchesterwettbewerb  
Nordrhein-Westfalen

Hamm, 9. - 11. 11. 2007

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landesmusikrat NRW e.V.

Redaktion: Michael Bender

Foto Umschlag: Akademie für  
Kommunikationsdesign, Düsseldorf

Druck: Service-Druck Kleinherne

Auflage: 4.000

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



**LandesMusikRat**  
Nordrhein-Westfalen e.V.

# 7. LANDES- ORCHESTER- WETTBEWERB NORDRHEIN- WESTFALEN 2007

**AUSSCHREIBUNG**  
für nicht-professionelle

Sinfonieorchester  
Kammerorchester  
Blasorchester  
Blechbläserensembles  
Posaunenchor  
Spilleutekorps  
Zupforchester  
Zitherensembles  
Gitarrenensembles  
Akkordeonorchester  
Jazzorchester

Ensembles der „Offenen“ Kategorie  
Kinderorchester



Gefördert vom Ministerpräsidenten  
des Landes Nordrhein-Westfalen **NRW.**

## AUFGABE

Der 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen 2007 richtet sich an alle Laienorchester des Landes.

In ihm wird der Leistungsvergleich als motivierendes Mittel eingesetzt, die Qualität des Musizierens des Einzelnen und des ganzen Ensembles zu verbessern und seine Musik einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Darüber hinaus erhalten die Orchestermitglieder die Möglichkeit, gleichgesinnte Menschen aus ganz NRW zu treffen und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit mit nach Hause zu nehmen.

Für den Zuhörer entsteht ein tiefer Eindruck aller Facetten der lebendigen Laienmusiklandschaft unseres Landes.

Sich gemeinsam um das Erreichen eines künstlerischen Ziels zu bemühen und dieses Ziel mit der Zeit immer höher zu stecken, gehört mit zu den erfüllendsten Aufgaben, der sich Menschen seit je her stellen. Jeder ist bemüht, sein Bestes zu geben und dieses in möglichst optimaler Weise mit den Leistungen der anderen Musizierpartner und -partnerinnen zu verknüpfen. Im Idealfall kann hierbei – vor allem im Laienbereich – das Endergebnis größer erscheinen als die Summe seiner Einzelteile. So entstehen Sternstunden, derer man sich noch lange erinnert.

Vielleicht gelingt es auch 2007 in Hamm dem einen oder anderen Orchester eine solche Sternstunde zu „erwischen“. Dann hat sich die Teilnahme – unabhängig vom erreichten Wettbewerbsergebnis – für alle Ausführenden und Zuhörer mehr als bezahlt gemacht.

Der 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist das Auswahlverfahren für den 7. Deutschen Orchesterwettbewerb 2008 in Wuppertal.

## TRÄGERSCHAFT

Landesmusikrat NRW e.V. mit seiner AG Laienmusik in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Touristikbüro der Stadt Hamm.

Der 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen ist ein Förderprojekt des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen und steht unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff.

## PLANUNG

Die verantwortliche Planung nimmt der Landesausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

## DURCHFÜHRUNG

Landesmusikrat NRW e.V. (Geschäftsstelle) in Verbindung mit dem Kultur- und Touristikbüro Hamm und den zuständigen Fachverbänden.

## TEILNAHME

Eingeladen sind nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien welche in allen Punkten die Teilnahmebedingungen erfüllen.

## AUSTRAGUNG UND ABSCHLUSSKONZERTE

9. - 11. November 2007 in Hamm.

Säle: Großer Saal im Kurhaus, Saal im Gustav-Lübke-Museum, Alfred-Fischer-Halle und evtl. weitere.

Abschlusskonzerte am 10. und 11. November in der Alfred-Fischer-Halle.

## AUSGESCHRIEBENE KATEGORIEN

Kategorie A1	Sinfonieorchester
Kategorie A2	Jugendsinfonieorchester
Kategorie A3	Kammerorchester
Kategorie A4	Jugendkammerorchester
Kategorie B1	Blasorchester
Kategorie B2	Jugendblasorchester
Kategorie B3	Blechbläserensembles
Kategorie B4	Posaunenchor
Kategorie B5	Spielleutekorps
Kategorie C1	Zupforchester
Kategorie C2	Zitherensembles
Kategorie C3	Gitarrenensembles
Kategorie D1	Akkordeonorchester
Kategorie D2	Jugend- Akkordeonorchester
Kategorie E	Jazzorchester

zusätzlich nur für NRW

Kategorie A1b	Sonderorchester (Sinfonieorchester)
Kategorie A3b	Sonderorchester (Kammerorchester)
Kategorie F	Offene Kategorie
Kategorie K	Kinderorchester

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen sind alle Laienorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen haben und mindestens seit dem 1. Mai 2005 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die in den Kategorien genannten Besetzungstärken<sup>1</sup> aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Wettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind.  
*Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/-innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.*
- die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs Instrumentalunterricht<sup>2</sup> auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument<sup>3</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent

<sup>2</sup> es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

<sup>3</sup> oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

*Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts<sup>2</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung<sup>5</sup>.*

- Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein.
- 3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:
  - Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes);
  - Regelmäßigkeit der Probenarbeit;
  - Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder.Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.
- 5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Einzelne Orchestermitglieder können nur dann mit mehreren Orchestern starten, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

<sup>4</sup> Jungstudenten, die Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind, gelten als Laien.

<sup>5</sup> Gemeint sind z.B. Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen. –verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

6. In allen Jugendorchesterkategorien kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1986 geboren ist. Es gelten besondere Bedingungen für die Kategorie „Kinderorchester“.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrats bearbeitet und vom Landesausschuss in Abstimmung mit dem Beirat des Deutschen Orchesterwettbewerbs entschieden wird.  
Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen gestellt werden.  
*Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.*
8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden.
9. Die Orchester verpflichten sich, während der gesamten Wertungsspiele ihrer Kategorie anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie ggf. bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht, auch im Falle des Erreichens eines ersten Preises, nicht.
10. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Nach Maßgabe vorhandener Mittel kann auf Antrag ein Reisekostenzuschuss gewährt werden. Ein Anspruch auf einen solchen Zuschuss besteht jedoch nicht.
11. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nicht-kommerzieller Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat

NRW e.V.) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

12. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an und ist selbst verantwortlich für dessen Einhaltung.

13. Anmeldeschluss ist der 30. April 2007.

## KATEGORIEN

---

### *Kategorie A1* SINFONIEORCHESTER

---

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Wertungsgruppe **a) Laienorchester** im Sinne der Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal **10 Prozent** der Mitwirkenden betragen

Wertungsgruppe **b) Sonderorchester** ohne Möglichkeit zur Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal **20 Prozent** der Mitwirkenden betragen

---

### *Kategorie A2* JUGENDSINFONIEORCHESTER

---

mit mindestens 40 Mitwirkenden  
(nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.



---

### *Kategorie A3*

### KAMMERORCHESTER

---

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Wertungsgruppe **a) Laienorchester** im Sinne der Ausschreibung des Deutschen Orchesterwettbewerbs

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal **10 Prozent** der Mitwirkenden betragen

Wertungsgruppe **b) Sonderorchester** ohne Möglichkeit zur Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal **20 Prozent** der Mitwirkenden betragen

---

### *Kategorie A4*

### JUGEND-KAMMERORCHESTER

---

Streichorchester mit oder ohne kleinem Bläsersatz mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden (geboren nach dem 1. Juni 1986)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

---

**Kategorie B1** **BLASORCHESTER**  
**IN HARMONIEBESETZUNG**

---

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

---

**Kategorie B2** **JUGEND-BLASORCHESTER**  
**IN HARMONIEBESETZUNG**

---

mit mindestens 35 Mitwirkenden  
(geboren nach dem 1. Juni 1986)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente und Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über solche Umbesetzungen zu informieren.

---

*Kategorie B3*      BLECHBLÄSERENSEMBLES

---

mit mindestens 10 Mitwirkenden

---

*Kategorie B4*      POSAUNENCHÖRE

---

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor und Blechbläserensemble an Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. *Für B4: Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.*

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble/Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente und Blechbläserensemble/Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a)

**Flöten mit oder ohne Schlagwerk**

Wertungsgruppe b)

**Naturtoninstrumente mit oder ohne Schlagwerk  
sowie alle weiteren Spielleutebesetzungen**

Der Anteil der Nicht-Laien im Korps darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Korps trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) eigener Wahl vor. Die zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergeleiteten Korps müssen dort Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad mindestens der Kategorie 4 der Selbstwahlliste der BDMV vortragen. Über die Zulassung ungelisteter Werke entscheidet im Zweifelsfall der Projektbeirat des DOW. *Für die Teilnahme am Landes-Wettbewerb gilt diese Bedingung nicht.*

Es dürfen nur Originalkompositionen für Spielleutekorps gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Spielleutekorps sind nicht zugelassen.

Formale Kriterien werden nicht bewertet.

Obwohl die beiden Wertungsgruppen unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Spielleutekorps bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

(Beschluss des Projektbeirats des Deutschen Orchesterwettbewerbs)

---

## *Kategorie C1*

## ZUPFORCHESTER

---

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) **Zupforchester**

Wertungsgruppe b) **Jugendzupforchester**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendzupforchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester/Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Obwohl Zupforchester und Jugendzupforchester unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Zupforchester bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

(Beschluss des Projektbeirats des Deutschen Orchesterwettbewerbs)

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbasinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester/Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

---

## *Kategorie C3*

## GITARRENENSEMBLES

---

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) **Gitarrenensembles**

Wertungsgruppe b) **Jugendgitarrenensembles**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendgitarrenorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Obwohl Gitarrenensembles und Jugendgitarrenensembles unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Gitarrenensembles bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

(Beschluss des Projektbeirats des Deutschen Orchesterwettbewerbs)

---

*Kategorie D1*      **AKKORDEONORCHESTER**

---

mit mindestens 16 Mitwirkenden

---

*Kategorie D2*      **JUGEND-  
AKKORDEONORCHESTER**

---

mit mindestens 16 Mitwirkenden  
(geboren nach dem 1. Juni 1986)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendakkordeonorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektrische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Werke für Soloinstrumente und Orchester sind nicht zugelassen.

mit mindestens 12 Mitwirkenden, davon mindestens 6 Bläser(innen)

Wertungsgruppe a) **Jazzorchester**

Wertungsgruppe b) **Jugendjazzorchester**

(Mitwirkende nach dem 1. Juni 1986 geboren)

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und – in Jugendjazzorchestern – erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1986 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend Jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Obwohl Jazzorchester und Jugendjazzorchester unter Zugrundelegung angepasster Bewertungskriterien von der Jury eingestuft werden, wird der Bereich der Jazzorchester bei der Weitermeldung als Einheit betrachtet.

(Beschluss des Projektbeirats des Deutschen Orchesterwettbewerbs)

---

*Kategorie F*  
*(nur in NRW)*

---

*OFFENE KATEGORIE*

---

mit mindestens 12 Instrumentalisten und maximal 50 mitwirkenden Personen

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester, die eine eigenständige, von den Kategorien A – E abweichende Besetzung haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A – E sind nicht zugelassen.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel (sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Über die Zulassung des Einsatzes vorprogrammierter oder -produzierter Medien (Playback, Sequenzer etc.) entscheidet das Exekutivkomitee des Wettbewerbs im Einzelfall.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen 15 und 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Der Wettbewerb der Kategorie F ist auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, eine Weitermeldung und Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2008 ist somit nicht möglich.

---

*Kategorie K*  
*(nur in NRW)*

KINDERORCHESTER

---

mit mindestens 12 Mitwirkenden

(nach dem 1. Juni 1991 geboren, Durchschnittsalter am Stichtag 1. Juni 2007 höchstens 14,0 Jahre)

Die Besetzung der Kinderorchester ist beliebig, es sollten jedoch außer je einem elektronischen Tasteninstrument und E-Bass nur akustische Instrumente verwendet werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms soll zwischen 10 und 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Die Programmgestaltung ist freigestellt. Improvisierte Musik ist als Programmbestandteil zulässig. Werden Werke für Soloinstrumente und Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Der Wettbewerb der Kategorie K ist auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, eine Weitermeldung und Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2008 ist somit nicht möglich.

Da diese Wettbewerbskategorie als „Einsteigerkategorie“ angesehen wird, ist eine Orientierung der Ausschreibungsbedingungen an der Arbeitspraxis von hiermit angesprochenen Orchestern/Ensembles wünschenswert. Es wird daher ausdrücklich ermuntert, Ausnahmeanträge (formlos) von den Rahmenvorgaben in der Kategorie K zu stellen, nicht zuletzt, um den Begegnungsaspekt sinnvoll zu fördern.

## JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
- b) Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- c) künstlerische Ausführung
- d) Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

## BEWERTUNG/PRÄMIERUNG

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	1,0 bis 15,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Es sollen Geldpreise zur Verfügung gestellt werden. Über die Vergabe und Höhe der Preise entscheidet der Landesausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Jury.

## WEITERMELDUNG

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb ist der Landesmusikrat NRW.

Der Landesmusikrat meldet die Orchester, die sich im 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 24. November 2007 an den Deutschen Orchesterwettbewerb. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Prädikats „Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“. Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum 7. Deutschen Orchesterwettbewerb 2008 gemeldet werden (außer Kategorien F und K sowie Sonderorchester der Kategorie A).

**Eine Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb ist auch dann möglich, wenn beim Wettbewerb auf Landesebene kein Pflichtstück aus der Liste des Deutschen Orchesterwettbewerbs vorgetragen wurde, sofern das Ensemble sich verpflichtet, für den Wettbewerb auf Bundesebe-**

## **ne ein solches Werk in sein Programm aufzunehmen.**

Für Spielleutekorps gelten besondere Bestimmungen hinsichtlich der Werkauswahl.

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Projektbeirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

## LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden "Anregungen zur Literatúrauswahl" zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den 7. Landes-Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den "Anregungen zur Literatúrauswahl" enthalten sind, ist selbstverständlich möglich. In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Geschäftsstelle des Landesmusikrats NRW e.V. und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung. Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die "Anregungen zur Literatúrauswahl" Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

## VERANTWORTLICHE PLANUNG (LANDESAUSSCHUSS)

Reinhard Knoll, Neuss, Vorsitzender  
(Landesverband der Musikschulen, Präsidium LMR)

Arnd Bolten, Pulheim, Stellvertretender Vorsitzender  
(Volksmusikerbund NRW, Vorsitzender der AG Laienmusik im Landesmusikrat NRW)

### *FachleiterInnen*

Kategorie A      Bernd Fugelsang, Hennef  
(Bund Deutscher Liebhaberorchester NRW)

Kategorie B      Günther Klenk, Leichlingen  
(Posaunenwerk der ev. Kirche NRW)

Kategorie C      Prof. Marga Wilden-Hüsgen, Aachen  
(Bund Deutscher Zupfmusiker NRW)

Kategorie D      Helmut Quakernack, Bielefeld  
(Deutscher Akkordeonlehrerverband)

Kategorie E      Thomas Haberkamp, Dortmund,  
(JugendJazzOrchester NRW)

Kategorien F/K    Reinhard Knoll

### *Weiter gehören dem Ausschuss an:*

Isolde Alka, Essen (Deutscher Harmonika-Verband)

Hans Krasser, Bochum (Deutscher Zithermusik Bund)

Herbert Krey, Kleve (Blasmusikverband NRW)

Ulrich Dieckmann, Hamm

(Posaunenwerk der ev. Kirche NRW)

Dr. Elisabeth Birckenstaedt, Münster

(Bund Deutscher Liebhaberorchester)

Wolfgang Hubert, Bochum

(Deutscher Zithermusik Bund)

Bernd Nawrat, Havixbeck (Volksmusikerbund NRW)

Ralf Richter, Paderborn

(Landesfeuerwehrverband NRW)

Dr. Robert von Zahn, Köln (Landesmusikrat NRW)

Michael Bender, Solingen (Landesmusikrat NRW)

**ANHANG: LISTE DER (WAHL-) PFLICHTSTÜCKE DES  
DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERBS**  
(Im Landes-Orchesterwettbewerb NRW besteht keine  
Pflicht zum Vortrag eines der gelisteten Werke)

**A1 – Sinfonieorchester**

**A2 - Jugendsinfonieorchester**

Ludwig van Beethoven                      aus: Sinfonie Nr. 2 D-dur op. 36  
(1770 - 1827)                                      3. Satz: Scherzo

Ludwig van Beethoven                      aus: Sinfonie Nr. 8 F-dur op. 93  
(1770 - 1827)                                      2. Satz: Allegretto scherzando

**A3 - Kammerorchester**

**A4 - Jugendkammerorchester**

Für beide Kategorien mit Bläser:

Franz Schubert                                      aus: Sinfonie Nr. 5, B-dur, D 485  
(1797-1828)                                      2. Satz: Andante con moto

Wolfgang Amadeus Mozart                      aus: Sinfonie Nr. 35 C-dur, KV 425  
(1756-1791)                                      („Linzer“)  
4. Satz: Presto

Für beide Kategorien ohne Bläser:

Wolfgang Amadeus Mozart                      aus: Divertimento D-dur  
(1756-1791)                                      KV 136 („Salzburger Sinfonie Nr. 1“)  
1. Satz: Allegro

Gustav Holst (1874-1934)                      aus: St. Pauls Suite op.29  
1. Satz: Jig

[www.musicroom.com](http://www.musicroom.com), [zentralbibliothek@bdlo.de](mailto:zentralbibliothek@bdlo.de),  
*Sikorski (HL50342180, Partitur)*

## **B1 – Blasorchester**

Jörg Nonnweiler (\*1959) Concerto for Band  
*HeBu-Musikverlag (91395)*

Serge Lancen (1922 - 2005) Manhattan Symphony  
*Molenaar (103015)*

## **B2 - Jugendblasorchester**

John Zdechlik (\*1937) Chorale and Shaker Dance  
*Kjos (Auslieferung Siebenhüner, [www.joh-siebenhuener.de](http://www.joh-siebenhuener.de))*

Reinhard Summerer (\*1971) Concert Suite No.1  
*HeBu-Musikverlag (91245)*

## **B3 - Blechbläserensembles**

Rolf Wilhelm (\*1927) aus: 5 Stücke  
Fanfare, Interludio lirico, Polka  
*Trio Bläsermusik Edition, BK 008*

Ignazio Donati (1575 - 1638) Alte Meister der Renaissance  
Orlando di Lasso (1532 - 1597)  
Daniel Friderici (1584 - 1638)  
Clement Janequin (1485 - 1558)  
*Johann Brand*

## **B4 - Posaunenchöre**

Joseph Bodin de Boismortier (1689-1755) aus: Sonata Es-dur  
Allegro  
Sarabande  
Gavotte

*aus : Bläsermusik 2005, buch & musik, Stuttgart*

Michael Schütz (\*1964) Pop Serenade  
aus: Bläserheft 06  
*Verband evang. Posaunenchöre in Bayern*

## **B5 - Spielleutekorps**

P.H. Wolters Don Quichotte

*Berle Verlag / Schroen Verlag*

Tobias Lempfer

Spectaculum

*Musiclix Verlag*

## **C1 - Zupforchester**

Kurt Schwaen (\*1909)

aus: Tänzerische Impressionen  
für Zupforchester

1. Satz: Allegro

2. Satz: Andante molto

*Verlag Vogt & Fritz, Schweinfurt V&F 1055*

Lutz-Werner Hesse (\*1955)

aus: Nacht- und Tagstücke

1. Satz, Introduction

2. Satz, Valse Lente

5. Satz, Presto

*Verlag Joachim Trekel R 999*

## **C2 - Zitherensembles**

Reiner Floss

aus: Thüringer Suite

1. Satz: Intrada

2. Satz: Thema 2

3. Satz: Rondo

*Musikverlag Grünwald*

Veit Erdmann-Abele (\*1944)

aus: Lichtgeschöpfe  
des vierten Tages

1. Satz: Chrysolith

3. Satz: Onyx

5. Satz: Chalzedon

*Musikverlag Grünwald*

## **C3 - Gitarrenensembles**

John W. Duarte (\*1919)

English Suite Nr. 5 op.112  
für sechs Gitarren

Greensleeves

Lady Maisry

The Scolding Wife

*Editions Henry Lemoine*

Hans Brüderl (\*1959)

Around „Mi“ für vier Gitarren

*Zimmermann ZM 31610*

## **D1 - Akkordeonorchester**

Fritz Dobler (\*1927)

Divertimento

*Hohner*

Jürgen Löchter (\*1939)

Korrelationen

*Schmülling*

Uwe Strübing (\*1956)

Im Schutz der Dunkelheit

*Koschel & Weinzierl*

## **D2 - Jugendakkordeonorchester**

Stefan Hippe (\*1966)

Eine Nacht in Castle Hill

*Hohner*

Peter Hoch (\*1937)

Stille Musik

*Travnicek*

Susanne App

Vier Eigenschaften

*Millich*

## **E – Jazzorchester**

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe). Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann im Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter [www.musikrat.de/dow](http://www.musikrat.de/dow) zum Download bereit.



## **7. Landes- Orchesterwettbewerb Nordrhein-Westfalen**

Landesmusikrat NRW e.V.  
Klever Str. 23  
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211/862 064-31  
Telefax: 0211/862 064-50

<http://www.lmr-nrw.de>  
e-mail: [low@lmr-nrw.de](mailto:low@lmr-nrw.de)